



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI**  
**Inspection fédérale de la sécurité nucléaire IFSN**  
**Ispettorato federale della sicurezza nucleare IFSN**  
**Swiss Federal Nuclear Safety Inspectorate ENSI**

Swiss Confederation



## Strategie Internationales des ENSI





Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

**Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI**  
**Inspection fédérale de la sécurité nucléaire IFSN**  
**Ispettorato federale della sicurezza nucleare IFSN**  
**Swiss Federal Nuclear Safety Inspectorate ENSI**

Juli 2014

## **Strategie Internationales des ENSI**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Die internationale Zusammenarbeit des ENSI</b>	<b>6</b>
2.1	Rolle des ENSI	6
2.2	Rechtliche Grundlagen	7
<b>3</b>	<b>Strategische Ziele</b>	<b>8</b>
3.1	Übergeordnetes Ziel	8
3.2	Präsenz	8
3.3	Transparenz	8
3.4	Kompetenz	9
3.5	Unabhängigkeit	9
<b>4</b>	<b>Schwerpunkte</b>	<b>10</b>
4.1	Thematische Schwerpunkte	10
4.2	Schwerpunkte nach Gremien	10
4.3	Beteiligung an internationalen Überprüfungsmissionen	11
<b>5</b>	<b>Positionen</b>	<b>12</b>
5.1	Sicherheit von Kernkraftwerken	12
5.2	Internationale Überprüfungen	12
5.3	Transparenz	12
5.4	Unabhängigkeit	12
<b>6</b>	<b>Wirkung und Nutzen</b>	<b>13</b>
6.1	Wirkung	13
6.2	Nutzen	13
<b>7</b>	<b>Wirkungsziele</b>	<b>15</b>
7.1	Präsenz	15
7.2	Transparenz	17
7.3	Kompetenz	18
7.4	Unabhängigkeit	20
<b>8</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>21</b>
<b>9</b>	<b>Steuerung</b>	<b>22</b>
9.1	ENSI-Rat	22
9.2	ENSI-Geschäftsleitung	22
9.3	Sektion Internationales	22
9.4	Fachsektionen	23
	<b>Anhang 1: Internationale Normen und Übereinkommen der Kernenergie</b>	<b>24</b>
	<b>Anhang 2: Relevante nationale Stellen für die internationale Zusammenarbeit des ENSI</b>	<b>25</b>



## 1 Einleitung

Die internationale Zusammenarbeit ist für die nukleare Sicherheit und Sicherung von grosser Bedeutung, weil sie die Güter der Aufsichtstätigkeit stärkt.

In der Strategie Internationales des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI sollen folgende Leitfragen beantwortet werden:

- Wie stark soll sich das ENSI international engagieren? (siehe Kapitel 3 und 4)
- Bei welchen Themen soll sich das ENSI international engagieren? Wo soll es die Themenführerschaft übernehmen? (siehe Kapitel 4)
- Wie stark engagiert sich das ENSI bei IAEA-Missionen, insbesondere IRRS-Missionen? (siehe Kapitel 4.3)
- Welche Wirkung sollen die internationalen Aktivitäten des ENSI erzielen? (siehe Kapitel 6.1)
- Welcher Nutzen für das ENSI und die Schweiz wird erreicht? (siehe Kapitel 6.2)
- Wie kann der Stand von Wissenschaft und Technik effizient verfolgt werden? (siehe Kapitel 7.3)



## 2 Die internationale Zusammenarbeit des ENSI

### 2.1 Rolle des ENSI

Das ENSI ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Es erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben gemäss der Gesetzgebung zu Kernenergie, Strahlenschutz, Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie den Vorschriften betreffend die Beförderung von gefährlichen Gütern.<sup>1</sup> Zudem überwacht es die Umsetzung von internationalen Übereinkommen<sup>2</sup> in seinem Aufgabenbereich<sup>3</sup> und kontrolliert die effektive Umsetzung der internationalen Sicherheitsvorgaben im Bereich der Kernenergie<sup>4</sup>. Ferner wirkt das ENSI in seinem Aufgabenbereich bei der Vorbereitung der Gesetzgebung mit und vertritt die Schweiz in internationalen Gremien (z.B. in der Kernenergieagentur NEA der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (englisch: *Organisation for Economic Co-operation and Development* OECD) oder in der Internationalen Atomenergieagentur (englisch: *International Atomic Energy Agency* IAEA).<sup>5</sup> Zusätzlich arbeitet das ENSI in weiteren internationalen Behördenorganisationen mit, ist Teil der bilateralen Kommissionen zur nuklearen Sicherheit mit den Nachbarländern, ist Mitglied von Fachverbänden und beobachtet die Entwicklungen innerhalb der Institutionen der Europäischen Union (EU) in seinen Aufgabenbereichen. Für einige dieser Gremien organisiert das ENSI periodisch Veranstaltungen in der Schweiz. Zum internationalen Engagement hinzu kommen die Teilnahme von ENSI-Experten an internationalen Symposien sowie Besuche ausländischer Delegationen beim ENSI. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der internationalen Zusammenarbeit des ENSI wird durch die regulatorische Sicherheitsforschung abgedeckt. Auf Grundlage der ENSI-Forschungsstrategie<sup>6</sup> beteiligt sich das ENSI aktiv an internationalen Forschungsprojekten.

Eine weitere Basis der internationalen Zusammenarbeit des ENSI bilden auch die Empfehlungen, die die Schweiz aus internationalen Expertenmissionen in der Schweiz erhalten hat. Bereits im Jahr 1998 liess sich die Schweiz als erste westliche Aufsichtsbehörde international überprüfen. Die Empfehlungen aus dieser Überprüfung und der Folgemission von 2003 trugen massgeblich dazu bei, dass das ENSI eine unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes geworden ist und nach einem integrierten Aufsichtskonzept arbeitet. Sowohl bei internationalen Überprüfungsmissionen als auch im EU-Stresstest bewerteten internationale Experten die Arbeit des ENSI als effizient und zielgerichtet und in der Umsetzung der internationalen Sicherheitsvorgaben als beispielhaft.

<sup>1</sup> Gemäss Art. 2, Abs. 1 des ENSI-Gesetzes (ENSIG) SR 732.2.

<sup>2</sup> Eine Liste der wichtigsten internationalen Übereinkommen im Bereich der Kernenergie befindet sich im Anhang 1 und ist unter [http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/intrea/dbstv/data\\_t/t\\_732.html](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/intla/intrea/dbstv/data_t/t_732.html) online einsehbar.

<sup>3</sup> Zum Aufgabenbereich des ENSI zählen, gemäss ENSI Gesetz Art. 2, Abs. 1 „Aufgaben, die ihm gemäss der Kernenergiegesetzgebung, der Strahlenschutzgesetzgebung, der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung und den Vorschriften betreffend die Beförderung von gefährlichen Gütern übertragen sind.“

<sup>4</sup> Zu diesen internationalen Sicherheitsvorgaben gehören die *IAEA Safety Standards* sowie die *WENRA Safety Reference Levels*. Eine Liste der aktuell gültigen *IAEA Safety Standards* ist online einsehbar: <http://www-ns.iaea.org/standards/documents/pubdoclist.asp?s=11&l=83>. Die *WENRA Safety Reference Levels* werden auf der WENRA Website vorgestellt: <http://www.wenra.org/publications/>

<sup>5</sup> Gemäss Art. 2, Abs. 4 des ENSIG.

<sup>6</sup> Siehe dazu: <http://www.ensi.ch/de/2013/07/26/ensi-forschungsstrategie-stellt-praktischen-nutzen-fur-aufsichtstatigkeit-ins-zentrum/>



## 2.2 Rechtliche Grundlagen

Als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Aufsicht gilt das fundamentale Sicherheitsziel der IAEA: **der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Wirkungen ionisierender Strahlung**. Dieses Sicherheitsziel ist auch in Artikeln 1 und 4 des Schweizer Kernenergiegesetzes (KEG SR 732.1) vorgeschrieben. Die fundamentalen Sicherheitsprinzipien und die daraus abgeleiteten Vorgaben der IAEA orientieren sich an diesem Sicherheitsziel. Artikel 5 Absatz 1 des KEG verweist darauf, dass „bei der Auslegung, beim Bau und beim Betrieb der Kernanlagen Schutzmassnahmen nach international anerkannten Grundsätzen zu treffen [...]“ sind. Damit sind hauptsächlich die IAEA Safety Standards angesprochen.

Die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen stützt sich auf Artikeln 87 und 104 des KEG und auf Artikel 2 Abs. 3 des ENSI-Gesetzes (ENSIG SR 732.2). Sowohl die bilaterale als auch die multilaterale Zusammenarbeit sind durch Staatsverträge (SR 0.732) geregelt.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Siehe dazu Anhang 1.

### 3 Strategische Ziele

Die internationale Zusammenarbeit des ENSI hat ein übergeordnetes strategisches Ziel und vier strategische Zielbereiche.

#### 3.1 Übergeordnetes Ziel

Oberstes Ziel der internationalen Zusammenarbeit des ENSI ist die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie die Stärkung der nuklearen Aufsicht in der Schweiz, durch die aktive Mitwirkung am internationalen regulatorischen Informations- und Erfahrungsaustausch. Dieses Ziel wird durch folgende vier Zielbereiche angestrebt:

#### 3.2 Präsenz

- Das ENSI ist in den massgebenden internationalen Gremien für den Informations- und Erfahrungsaustausch, die Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik sowie die Harmonisierung der Sicherheitsvorgaben vertreten.
- Das ENSI übernimmt in diesen Gremien eine Vorreiterrolle für die ständige Verbesserung der nuklearen Aufsicht auf globaler Ebene und nimmt dadurch seine Verantwortung gemeinsam mit den weiteren relevanten Akteuren auf Bundesebene (siehe Anhang 2) wahr.

#### 3.3 Transparenz

- Das ENSI informiert die Öffentlichkeit über seine internationalen Aktivitäten. Dabei berichtet es über Resultate internationaler Konferenzen, Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft, Technik, internationale Standards und Regelwerk sowie über lehrreiche Vorkommnisse in ausländischen Kernanlagen.
- Das ENSI veröffentlicht die periodischen Länderberichte der Schweiz zur Einhaltung internationaler Übereinkommen sowie die Berichte der internationalen Experten, die das ENSI oder die Schweizer Kernanlagen periodisch hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen der IAEA überprüfen.
- Das ENSI setzt sich international dafür ein, dass die Erkenntnisse zu Themen der nuklearen Sicherheit transparent kommuniziert werden.
- Das ENSI setzt sich dafür ein, dass international ein offener und konstruktiver Erfahrungsaustausch stattfindet

### 3.4 Kompetenz

- Die Mitarbeitenden des ENSI kennen den internationalen Stand von Wissenschaft und Technik in ihren Aufsichtsbereichen.
- Das ENSI bringt seine Kompetenz in die internationalen Gremien ein, um die internationalen Sicherheitsvorgaben mitzugestalten und sich für sicherheitsgerichtete Anforderungen einzusetzen.
- Das ENSI fördert die Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik durch Beiträge an die regulatorische Sicherheitsforschung und Mitarbeit in den wichtigen internationalen Fachgremien.
- Das Regelwerk und die Aufsichtstätigkeit des ENSI berücksichtigen die aktuellen internationalen Sicherheitsvorgaben sowie die Lehren aus wichtigen Vorkommnissen und Inspektionsbefunden in ausländischen Kernanlagen.

### 3.5 Unabhängigkeit

- Die Schweiz erfüllt die Anforderungen der IAEA an die effektive Unabhängigkeit der staatlichen Aufsicht über die Kernanlagen und –materialien vollumfänglich.
- Das ENSI konsultiert international anerkannte Experten, um eine Zweitmeinung zu Aufsichtsentscheiden einzuholen und diese fachlich noch breiter abzustützen.
- Das ENSI überprüft systematisch, ob das schweizerische Regelwerk für die nukleare Sicherheit und Sicherung den aktuellen internationalen Vorgaben entspricht, und es lässt sich periodisch von internationalen Experten überprüfen, ob es die Anforderungen der IAEA erfüllt.
- Das ENSI setzt sich international dafür ein, dass die nuklearen Aufsichtsbehörden unabhängig gebildet werden und auch so handeln können.
- Das ENSI ermutigt die internationale Staatengemeinschaft, unabhängige internationale Überprüfungsmissionen ihrer Aufsichtsbehörden und Kernanlagen durchzuführen.

## 4 Schwerpunkte

### 4.1 Thematische Schwerpunkte

Zur Erreichung der strategischen Ziele und der Wirkungsziele (siehe Kapitel 7) fokussiert das ENSI seine internationale Zusammenarbeit auf folgende thematischen Schwerpunkte.<sup>8</sup>

- Nukleare Sicherheit, insbesondere folgende Teilaspekte
- Auslegung von Kernkraftwerken
- Sicherheitsanalysen und Gefährdungsannahmen
- Langzeitbetrieb von Kernkraftwerken
- radiologischer Arbeitsschutz
- menschliche und organisatorische Faktoren (inklusive Sicherheitskultur)
- Notfallvorsorge
- Transporte
- Stilllegung von Kernanlagen
- Entsorgung radioaktiver Abfälle
- Sicherung von Kernanlagen und Kernmaterial (inklusive Security Culture)
- Aufsicht und internationale Behördenzusammenarbeit

### 4.2 Schwerpunkte nach Gremien

Die internationale Zusammenarbeit des ENSI lässt sich in zwei Ebenen gliedern.

- Die strategische Ebene: Zu dieser zählen Gremien wie die Generalkonferenz der IAEA, der Gouverneursrat der IAEA, IRRS-Missionen der IAEA, die CNS-Konferenz und die Konferenz zur Joint-Convention, der Steuerungsausschuss der OECD/NEA, die Hauptversammlungen der WENRA, sowie die Hauptsitzungen der bilateralen Kommissionen. Ausserdem gehören Beratungsgremien von ausländischen Aufsichtsbehörden oder anspruchsvolle Führungsaufgaben wie die Teamleitung von internationalen Überprüfungsmissionen dazu. Das ENSI wird in diesen Gremien von Mitgliedern der Geschäftsleitung und/oder vom ENSI-Rat vertreten.
- Die fachlich-technische Ebene: Zu dieser zählen die einzelnen Arbeitsgruppen der IAEA, der OECD/NEA, der WENRA sowie zahlreiche Unter-Arbeitsgruppen verschiedener Partnerorganisationen. Das ENSI wird in diesen Gremien von Sektionsleiter/innen und/oder von Fachspezialisten/innen vertreten.

Um einen effizienten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, fokussiert das ENSI sein internationales Engagement auf die Mitarbeit in den Gremien der IAEA, der NEA, der WENRA sowie auf die Zusammenarbeit mit den europäischen und nordamerikanischen Aufsichtsbehörden.

<sup>8</sup> Die thematischen Schwerpunkte der internationalen Zusammenarbeit des ENSI lassen sich aus seinen Aufgabenbereichen, die in Artikel 2, Absatz 4 des ENSI-Gesetzes beschrieben sind, ableiten.

### 4.3 Beteiligung an internationalen Überprüfungsmissionen

Ein besonderes Augenmerk gilt in Zukunft der Schweizer Beteiligung an internationalen Überprüfungsmissionen der IAEA<sup>9</sup>. Mindestens einmal im Jahr soll das ENSI an solchen Missionen im Ausland teilnehmen (siehe Wirkungsziel 7.3.3), um Einblick in die Aufsichtstätigkeit anderer Aufsichtsbehörden zu erhalten und die korrekte Anwendung der internationalen Sicherheitsvorgaben direkt überprüfen zu können.



<sup>9</sup> Für die Aufsichtstätigkeit des ENSI sind v.a. folgende von der IAEA angebotenen Missionen relevant: *Integrated Regulatory Review Service IRRS*, *Design and Safety Assessment Review Service DSARS*, *Independent Safety Culture Assessment ISCA*, *International Physical Protection Advisory Service IPPAS*, *International Nuclear Security Advisory Service INSServ* und der *Emergency Preparedness Review Services EPREV*.

## 5 Positionen

In seiner internationalen Tätigkeit setzt sich das ENSI v.a. für folgende Positionen ein:

### 5.1 Sicherheit von Kernkraftwerken

- Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken basierend auf standortspezifischen Gefährdungsannahmen, die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen;
- Durchführung von periodischen Sicherheitsüberprüfungen;
- Nachrüstpflicht der Kernkraftwerke gemäss dem Stand der Nachrüsttechnik.

### 5.2 Internationale Überprüfungen

- Verbindliche periodische internationale Überprüfungen von Betrieb und Auslegung von Kernkraftwerken;
- Verbindliche periodische internationale Überprüfungen der Aufsichtstätigkeit der nationalen Aufsichtsbehörden.

### 5.3 Transparenz

- Veröffentlichung der Überprüfungsergebnisse und Entscheide der Aufsichtsbehörden in Bezug auf die Sicherheit der Kernkraftwerke.

### 5.4 Unabhängigkeit

- *De-facto* und *de-jure* Unabhängigkeit nationaler Aufsichtsbehörden im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung.

## 6 Wirkung und Nutzen

### 6.1 Wirkung

Die Wirkung der internationalen Zusammenarbeit für das ENSI besteht darin, die internationale Zusammenarbeit gemäss der vorliegenden Strategie zu gestalten und direkt darauf Einfluss zu nehmen.

### 6.2 Nutzen

Mit der internationalen Zusammenarbeit schafft das ENSI folgenden Nutzen:

#### 1. Einhaltung der internationalen oder bilateralen Verpflichtungen

Das ENSI trägt mit der internationalen Zusammenarbeit zur Einhaltung der schweizerischen und internationalen Verpflichtungen in seinem Aufgabenbereich bei und hält seine bilateralen Verpflichtungen mit internationalen Partnern ein.

*Zu diesem Kriterium gehören beispielsweise die vertraglichen Verpflichtungen der Schweiz als Vertragsstaat des Übereinkommens zur nuklearen Sicherheit; die bilateralen Verpflichtungen der Schweiz mit einem Nachbarland, welche auf einem Abkommen zwischen den beiden Ländern im Aufgabenbereich des ENSI basieren.*

#### 2. Vertretung der Belange der schweizerischen nuklearen Aufsicht

Durch die internationale Zusammenarbeit vertritt das ENSI die Belange der nuklearen Aufsicht in der Schweiz in internationalen Organisationen und/oder bei internationalen Partnerorganisationen.

*Beispiele dafür sind die Mitarbeit bei der Verbesserung von internationalen Sicherheitsvorgaben; Vorschläge zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung in Erklärungen der Schweiz bei Ministerkonferenzen und/oder in Resolutionen sowie in offiziellen Dokumenten von internationalen Organisationen; die Vorstellung der Arbeit auf internationaler Ebene zur ständigen Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung national und international als Vertreter des ENSI oder als Mitglied eines internationalen Gremiums.*

#### 3. Erkenntnisgewinn für die eigene Aufsichtstätigkeit

Die internationale Zusammenarbeit ist für die aktuelle und zukünftige Aufsichtstätigkeit des ENSI nützlich, da die Erkenntnisse daraus in die Aufsichtstätigkeit des ENSI einfließen.

*Beispiele für den Erkenntnisgewinn aus den internationalen Gremien in die laufende Aufsichtstätigkeit des ENSI sind u.a. Beiträge für die Erstellung von Richtlinien oder für die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, für Entscheidungsgrundlagen des ENSI sowie zur Verbesserung der Prozesse der Aufsicht in der Schweiz.*

#### 4. Einflussnahme der Schweiz auf die internationalen Bestimmungen zur nuklearen Sicherheit und Sicherung

Durch die internationale Zusammenarbeit nimmt das ENSI gezielt Einfluss auf die internationalen Bestimmungen zur nuklearen Sicherheit und Sicherung.

*Beispielhaft dafür ist die Mitarbeit bei der Verbesserung und Harmonisierung der internationalen Sicherheitsvorgaben innerhalb internationaler Gremien.*

#### 5. Verfolgen der internationalen Entwicklungen

Die internationale Zusammenarbeit des ENSI erlaubt es, die Entwicklungen der internationalen Sicherheitsvorgaben und der ausländischen Aufsichtsbehörden, den aktuellen internationalen Stand von Wissenschaft und Technik sowie die internationale Betriebserfahrung zu verfolgen.

*Beispiele dafür sind die Analyse der Resultate aus internationalen Forschungsprojekten oder die Auswertung der internationalen Betriebserfahrung, die für die Sicherheit der Schweizer Kernanlagen und die Verbesserung der Aufsichtstätigkeit des ENSI von Bedeutung sind sowie der Kontakt zu ausländischen Aufsichtsbehörden.*

#### 6. Kompetenzerhalt und –erweiterung<sup>10</sup>

Die internationale Zusammenarbeit erlaubt es dem ENSI, die Kompetenzen seiner Mitarbeiter/innen zu erhalten bzw. zu fördern.

*Zu diesem Kriterium gehören beispielsweise die Weiterbildung der ENSI Mitarbeitenden bei internationalen Partnerorganisationen<sup>11</sup> sowie die Beteiligung des ENSI an internationalen Forschungsprojekten (siehe dazu die ENSI Forschungsstrategie AN8398).<sup>12</sup>*

#### 7. Förderung der internationalen Vernetzung des ENSI

Durch die internationale Zusammenarbeit des ENSI können Kontakte zu internationalen Organisationen, ausländischen Behörden oder weiteren Partnern in seinem Aufgabenbereich geschaffen, gepflegt und erweitert werden.

*Aspekte dieses Kriteriums beinhalten u.a. der Besuch ausländischer Delegationen in der Schweiz, der internationale Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Aufsichtsbehörden, Partnerorganisationen oder internationalen Organisationen oder die Entsendung von ENSI-Mitarbeiter/innen für Positionen und Funktionen bei internationalen Organisationen in seinem Aufgabenbereich.*

<sup>10</sup> Gemäss internationalen Richtlinien sollen die jeweiligen nationalen Behörden Massnahmen dafür treffen, dass die Kompetenz aller Beteiligten aufgebaut und erhalten wird, die Verantwortung in Bezug auf die Sicherheit von Kernanlagen tragen. Siehe dazu: *IAEA General Safety Requirements*, Part 1: Governmental, Legal and Regulatory Framework for Safety; insbesondere die Requirements 1, 10 und 11.

<sup>11</sup> Gemäss ENSI-Human Capital Management Konzept.

<sup>12</sup> Zu diesem Zweck berücksichtigt das ENSI auch Aus- und Weiterbildungen im Ausland oder bei internationalen Organisationen, falls keine gleichwertige Weiterbildung in der Schweiz angeboten wird.



## 7 Wirkungsziele

Die strategischen Zielsetzungen sollen mit den folgenden 12 Wirkungszielen erreicht werden. Einige der Wirkungsziele kann das ENSI nicht alleine erreichen. Es ist deshalb auf die Zusammenarbeit mit weiteren Stellen des Bundes und der Kantone angewiesen (siehe Anhang 2).

### 7.1 Präsenz

#### 7.1.1 Bilaterale Zusammenarbeit

*Das ENSI pflegt einen offenen und konstruktiven Austausch mit seinen Nachbarländern und weiteren Partnern, um den internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu fördern, Kontakte zu pflegen sowie Vertrauen zu stärken und zu fördern.*

Das ENSI

- hält die internationalen Abkommen für die bilaterale Zusammenarbeit, die es unterzeichnet hat, ein, und setzt sie aktiv um;
- fördert und pflegt die Arbeit in den bestehenden bilateralen Kommissionen und Arbeitsgruppen mit seinen Nachbarländern;
- ist Bindeglied für Kontakte zu ausländischen Aufsichtsbehörden zu Fragen der nuklearen Sicherheit und Sicherung.

#### 7.1.2 Zusammenarbeit in Europa

*Das ENSI fördert die Zusammenarbeit innerhalb Europas zu den Themen in seinem Aufgabenbereich und pflegt einen aktiven Austausch.*

Das ENSI

- wirkt als Mitglied in den verschiedenen europäischen Behördenverbänden (ENSRA, HERCA, WENRA) aktiv an deren Arbeiten und deren Weiterentwicklung mit;
- treibt als WENRA- und ENSRA-Mitglied die Erhöhung und Harmonisierung der Sicherheits- und Sicherungsanforderungen für europäische Kernanlagen weiter voran;
- nimmt an den Sitzungen der ENSREG teil und verfolgt dessen Arbeiten;
- verfolgt die wichtigsten Entwicklungen auf europäischer Ebene in seinem Aufgabenbereich.

### 7.1.3 Multilaterale Zusammenarbeit

Das ENSI setzt sich für die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung in seinen Aufgabenbereichen innerhalb der multilateralen Gremien der IAEA und der NEA aktiv ein und prägt das internationale Profil der Schweiz in diesen Bereichen.

Das ENSI

- hält die internationalen Übereinkommen, die in seinem Aufgabenbereich liegen und von der Schweiz unterzeichnet wurden, ein, und setzt sie aktiv um;
- setzt sich für eine Stärkung der normativen und koordinierenden Rolle der IAEA in seinen Aufgabenbereichen ein;
- engagiert sich für einen Einsitz in das *Committee on Safety Standards* der IAEA;
- fördert den Einsitz der Schweiz in den Gouverneursrat der IAEA;
- ist in den für die Schweiz wichtigsten Sitzungen, Komitees und Arbeitsgruppen der IAEA und der NEA vertreten;
- setzt sich international und national dafür ein, dass die drei Bereiche Safety, Security und Safeguards unter einer nationalen unabhängigen regulatorischen Aufsicht stehen.



## 7.2 Transparenz

### 7.2.1 Erhöhung der Transparenz

*Das ENSI setzt sich für eine Erhöhung der Transparenz auf internationaler Ebene ein.*

Das ENSI

- veröffentlicht
  - die periodischen Länderberichte der Schweiz zur Einhaltung internationaler Übereinkommen in seinen Aufgabenbereichen;
  - die Berichte der internationalen Experten, die das ENSI und die Kernanlagen der Schweiz periodisch hinsichtlich Erfüllung der Anforderungen der IAEA überprüfen;
  - weitere für die internationale Zusammenarbeit relevante Dokumente;
- setzt sich innerhalb der IAEA dafür ein, dass die Mitgliedsländer transparent über den Stand der nuklearen Sicherheit und Sicherung in ihren Ländern berichten;
- unterstützt die internationalen Bestrebungen für eine erhöhte Transparenz in seinen Aufgabenbereichen;
- setzt sich dafür ein, die Sicherheitsgrundsätze und Empfehlungen der WENRA innerhalb und ausserhalb von Europa zu verbreiten;
- bestärkt weitere Aufsichtsbehörden transparent und offen zu kommunizieren.

### 7.2.2 Förderung des internationalen Informationsaustausches

*Das ENSI fördert den Informationsaustausch mit seinen internationalen Partnern.*

Das ENSI

- nimmt an den internationalen Gremien teil, die den internationalen Informationsaustausch in seinen Aufgabenbereichen fördern;
- unterstützt die Schaffung von Gremien, die den internationalen Informationsaustausch in seinen Aufgabebereichen ermöglichen;
- informiert seine internationalen Partner zeitnah über relevante schweizerische Aktivitäten mit Kommunikationsmitteln in englischer Sprache (z.B. Website, Newsletter, Factsheets).

### 7.2.3 Pflege der bundesweiten und kantonalen Zusammenarbeit

*Das ENSI pflegt und fördert einen aktiven Austausch mit den in seinen Aufgabenbereichen relevanten Stellen des Bundes und der Kantone für die internationale Zusammenarbeit.*

Das ENSI

- pflegt, als Teil der Schweizer Delegation, den Austausch mit den relevanten Stellen des Bundes und der Kantone (siehe Anhang 2) in der Vor- und Nachbearbeitung von internationalen Konferenzen in seinen Aufgabenbereichen und von Sitzungen von bilateralen Kommissionen;
- setzt sich dafür ein, dass die sicherheits- und sicherungstechnischen Aspekte in seinen Aufgabenbereichen in Erklärungen und Dokumenten der Schweiz für internationale Konferenzen berücksichtigt werden;
- fördert einen offenen Dialog mit den Schweizer Vertretungen im Ausland und zieht diese bei Direktions- und ENSI-Rats Dienstreisen in die relevanten Länder bei.

## 7.3 Kompetenz

### 7.3.1 Weiterentwicklung des Standes von Wissenschaft und Technik

*Das ENSI fördert die Weiterentwicklung des internationalen Standes von Wissenschaft und Technik durch Beiträge an die regulatorische Sicherheitsforschung und die Mitarbeit in den wichtigen internationalen Fachgremien.*

Das ENSI

- setzt sich in den internationalen Gremien dafür ein, dass sich die internationalen Sicherheitsvorgaben am Stand von Ländern orientieren, die besonders sicherheitsgerichtet sind;
- verfolgt, als Basis für seine Beurteilungstätigkeit, die internationale Erfahrung und den Stand von Wissenschaft und Technik;
- setzt seine Forschungsstrategie konsequent um und garantiert dadurch ein kohärentes und an den aktuellen internationalen Stand von Wissenschaft und Technik angepasstes Forschungsprogramm;
- verfolgt die aktuellen internationalen Entwicklungen im Rahmen der regulatorischen Sicherheitsforschung und stellt wichtige Ergebnisse seiner Forschungsprogramme international vor.

### 7.3.2 Umsetzung der internationalen Sicherheitsvorgaben

Das ENSI verfolgt und fördert die Entwicklungen internationaler Sicherheitsvorgaben durch Mitarbeit in den massgebenden Gremien der IAEA<sup>13</sup>, der europäischen Behördenorganisationen und der NEA und setzt diese um.

Das ENSI

- fordert von den schweizerischen Kernanlagen-Betreiber die Umsetzung der internationalen Sicherheitsvorgaben und überprüft diese;
- setzt sich dafür ein, dass die Sicherheitsstandards in den schweizerischen Kernanlagen im internationalen Vergleich auf einem hohen Stand sind;
- überprüft systematisch, ob das schweizerische Regelwerk für die nukleare Sicherheit und Sicherung den aktuellen internationalen Vorgaben entspricht und passt dieses den internationalen Sicherheitsvorgaben an.

### 7.3.3 Förderung des internationalen Erfahrungsaustausches

Das ENSI fördert mit der Umsetzung und dem Abschluss von bilateralen Kooperationsmechanismen mit internationalen Partnern den internationalen Erfahrungsaustausch.

Das ENSI

- setzt die bilateralen Kooperationsmechanismen mit internationalen Partnerorganisationen um und pflegt einen offenen Erfahrungsaustausch;
- stellt, im Rahmen seiner Möglichkeiten, Mitarbeitende für Expertenmissionen der IAEA zur Verfügung;
- entsendet, periodisch und im Rahmen seiner Möglichkeiten, Mitarbeitende für Positionen und Funktionen bei internationalen Organisationen in seinem Aufgabenbereich.

### 7.3.4 Auswertung der internationalen Betriebserfahrung

Das ENSI wertet die internationale Betriebserfahrung aus.

Das ENSI

- zieht aus internationalen Vorkommnissen die relevanten Schlüsse und sorgt dafür, dass diese von den Betreibern umgesetzt werden;
- gibt die Daten zu Vorkommnissen in Schweizer Kernanlagen in internationalen Datenbanken ein<sup>14</sup>.

<sup>13</sup> Zu diesen Gremien gehören: Nuclear Safety Standards Committee (NUSSC), Transport Safety Standards Committee (TRANSSC), Waste Safety Standards Committee (WASSC) und das Radiation Safety Standards Committee (RASSC), sowie das Nuclear Security Guidance Committee (NSGC).

<sup>14</sup> Zu diesen Datenbanken gehört z.B. das Incident Reporting System IRS der IAEA.

## 7.4 Unabhängigkeit

An der IRRS-Mission 2011 wurde kein Handlungsbedarf bezüglich der Unabhängigkeit des ENSI festgestellt. Die Schweiz erfüllt die Anforderungen der IAEA an die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde.

### 7.4.1 Engagement für die Unabhängigkeit

Das ENSI setzt sich international für effektive Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden und für unabhängige Überprüfungsmissionen ein.

Das ENSI

- erfüllt die Anforderungen der IAEA an die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde und setzt sich dafür ein, dass dies weiterhin so bleibt;
- setzt sich international dafür ein, dass die nuklearen Aufsichtsbehörden unabhängig gebildet werden und auch so handeln können;
- ermutigt die internationale Staatengemeinschaft, unabhängige internationale Überprüfungsmissionen ihrer Aufsichtsbehörden und ihrer Kernanlagen durchzuführen.

### 7.4.2 Einholung von Zweitmeinungen

Das ENSI fördert die Konsultation unabhängiger internationaler Experten, um seine Entscheide fachlich breiter abzustützen.

Das ENSI

- lässt sich periodisch, und wie in seinen gesetzlichen Grundlagen vorgeschrieben, von internationalen Experten der IAEA überprüfen und veröffentlicht die Resultate;<sup>15</sup>
- fordert von den Schweizer Kernanlagen-Betreiber, dass sich diese periodisch von internationalen Experten<sup>16</sup> überprüfen lassen und die Resultate veröffentlichen;
- konsultiert internationale Partnerorganisationen und/oder unabhängige ausländische Experten in wichtigen Fragen in seinem Aufgabenbereich, um das ENSI im Sinne einer Zweitmeinung zu beraten.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Zu den wichtigsten von der IAEA angebotenen Missionen gehören: *Integrated Regulatory Review Service IRRS*, *Operational Safety Review Team OSART*, *Design and Safety Assessment Review Service DSARS*, *Independent Safety Culture Assessment ISCA*, *International Physical Protection Advisory Service IPPAS*, *International Nuclear Security Advisory Service INSServ* und der *Emergency Preparedness Review Services EPREV*.

<sup>16</sup> Zu den wichtigsten internationalen Überprüfungsmissionen für Kernanlagenbetreiber gehören u.a. das *Operational Safety Review Team OSART* der IAEA, sowie Überprüfungsmissionen der *World Association of Nuclear Operators WANO*.

<sup>17</sup> Dies setzt das ENSI bereits mit der Expertengruppe Reaktorsicherheit ERS und der Expertengruppe Geologische Tiefenlager EGT um.

## 8 Umsetzung

Das ENSI prüft die Mitarbeit in internationalen Gremien nach dem zu erwartenden Mehrwert der angestrebten Resultate des Gremiums. Dabei verfolgt das ENSI folgenden Ansatz.

- Für die Vertretung des ENSI in einem internationalen Gremium muss die Mitarbeit in diesem sowohl den Schwerpunkten (siehe Kapitel 4) entsprechen als auch zur Erreichung der strategischen Ziele und der Wirkungsziele (siehe Kapitel 3 und 7) beitragen.
- Die Mitarbeit in einem internationalen Gremium muss für die Arbeit des ENSI einen Mehrwert gemäss Kapitel 6.2 haben.
- Das ENSI nimmt Einsitz in jenen internationalen Gremien, die die Erreichung der gesetzten Ziele am besten ermöglichen.
- Vertretungen in den strategischen internationalen Gremien (gemäss Kapitel 4.2) sind durch die ENSI-Geschäftsleitung und/oder durch den ENSI-Rat wahrzunehmen.
- Vertretungen in den fachlich-technischen Gremien (gemäss Kapitel 4.2) sind durch Sektionsleiter/innen und/oder Fachspezialisten/innen wahrzunehmen.



## 9 Steuerung

Die Umsetzung und Steuerung der internationalen Zusammenarbeit des ENSI erfolgt durch folgende Organisationseinheiten des ENSI.

### 9.1 ENSI-Rat

Der ENSI-Rat setzt die strategischen Ziele der internationalen Zusammenarbeit und überprüft die Umsetzung der vorliegenden Strategie. Die internationale Zusammenarbeit ist periodisch in den Sitzungen des Rates traktandiert.

### 9.2 ENSI-Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung des ENSI setzt die vorliegende Strategie um, beschliesst die Art und Weise der Zusammenarbeit mit internationalen Partnerorganisationen und legt die internationalen Positionen des ENSI fest. Sie entscheidet über die Delegation von ENSI-Mitarbeitenden in internationale Gremien. Der Geschäftsleitung obliegt insbesondere die Priorisierung der Nominierungen sowie die jährliche Prüfung der Zweckmässigkeit der Vertretungen gemäss Kapitel 6.2 der vorliegenden Strategie.

Die internationale Zusammenarbeit ist ein fixes Traktandum der halb-jährlichen Klausursitzungen. In den monatlichen Geschäftsleitungssitzungen ist die internationale Zusammenarbeit ebenfalls traktandiert für die Zwischenberichterstattung über laufende Aktivitäten. Die Direktionsstabsleitung vertritt das Traktandum der internationalen Zusammenarbeit an den Geschäftsleitungssitzungen und Klausurtagungen.

### 9.3 Sektion Internationales

Die Sektion Internationales koordiniert die internationalen Aktivitäten des ENSI, beobachtet internationale Entwicklungen, berät, informiert und unterstützt den ENSI-Rat, die Geschäftsleitung und die Sektionen in der internationalen Zusammenarbeit und bildet eine Scharnierfunktion für Kontakte zu ausländischen Aufsichtsbehörden oder internationalen Partnerorganisationen. Sie kann zudem Empfehlungen für die Geschäftsleitung sowie für die Fachsektionen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit formulieren, z.B. bei der Nominierung von ENSI-Mitarbeitenden in internationalen Gremien oder bei Fragen der internationalen Zusammenarbeit der Sektionen.

Die Sektion führt die Sekretariate der bilateralen Kommissionen mit den Nachbarländern sowie der WENRA und der ERS. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Leitung dieser Gremien in organisatorischer und strategischer Hinsicht. Die Sektion koordiniert zudem die Zusammenarbeit mit der IAEA, NEA, WENRA und weiteren Behördenorganisationen, den Nachbarländern sowie mit weiteren internationalen Partnerorganisationen. Zudem steuert die Sektion auch die Kommentierung von Sicherheitsvorgaben der IAEA. Die Sektion ist auch ein Ansprechpartner für die Amtshilfe bei internationalen Projekten und Anfragen anderer Stellen des Bundes und der Kantone (siehe Anhang 2).



## 9.4 Fachsektionen

Den Fachsektionen des ENSI obliegt die Pflege ihrer internationalen Kontakte und der Einsatz in internationalen Gremien gemäss dem Entscheid der Geschäftsleitung (gemäss den definierten Kriterien des Kapitels 6.2 der vorliegenden Strategie). Die Nominierten führen die Arbeit in ihren Gremien und sorgen dafür, dass die Erkenntnisgewinne und Resultate aus den Gremien in die laufende Aufsichtstätigkeit des ENSI einfliessen (u.a. durch eine zeitnahe Erstellung von Reiseberichten sowie ggf. durch die Durchführung von Fachreferaten im ENSI). Die Fachsektionen reichen die Nominierungen für internationale Gremien bei der Geschäftsleitung ein. Die Mitarbeit in internationalen Gremien als Massnahme zum Kompetenzerhalt und –ausbau ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgabe der Fachsektionen.

Zudem informieren die Fachsektionen die Geschäftsleitung sowie die Sektion Internationales über wichtige internationale Resultate, Entwicklungen und Anlässe, die für die Aufsichtstätigkeit des ENSI und für die Sicherheit der Kernanlagen in der Schweiz von Bedeutung sind.



## Anhang 1: Internationale Normen und Übereinkommen der Kernenergie

Dies ist eine Liste der wichtigsten internationalen Normen und Übereinkommen im Bereich der Kernenergie, die die Schweiz per 16. Dezember 2013 ratifiziert hat und momentan in Kraft sind.

Titel der Norm
Gemeinsames Übereinkommen über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle (SR 0.732.11)
Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit in der Forschung und Entwicklung von Kernenergiesystemen der vierten Generation (SR 0.424.21)
Satzung der Agentur der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für Nuklearenergie (SR 0.732.012)
Statut der Internationalen Atomenergieagentur (SR 0.732.011)
Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial (inkl. Änderung) (SR 0.732.031)
Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen (SR 0.732.321.1)
Übereinkommen über Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder strahlungsbedingten Notfällen (SR 0.732.321.2)
Übereinkommen über nukleare Sicherheit (SR 0.732.020)
Übereinkommen zur Haftung auf dem Gebiet der Kernenergie (SR 101) in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964, des Protokolls vom 16. November 1982 und des Protokolls vom 12. Februar 2004 (Pariser Übereinkommen) <sup>18</sup>
Übereinkommen zur Einrichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Kernenergie (SR 0.732.021)
Verfahrensordnung des europäischen Kernenergie-Gerichts (SR 0.732.021.11)
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (SR 0.515.03)

<sup>18</sup> Von der Schweiz am 9. bzw. 11. März 2009 ratifiziert, jedoch noch nicht in Kraft.

## Anhang 2: Relevante nationale Stellen für die internationale Zusammenarbeit des ENSI

Die vorliegende Strategie definiert den Rahmen für die internationale Zusammenarbeit des ENSI. Gleichzeitig gilt es jedoch, innerhalb seiner unabhängigen Aufsichtstätigkeit, die Zusammenarbeit mit weiteren in seinem Aufgabenbereich relevanten Stellen des Bundes und der Kantone zu pflegen.

Zu diesen gehören:

- das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA,
- das Bundesamt für Gesundheit BAG,
- das Bundesamt für Polizei fedpol,
- das Bundesamt für Migration BFM,
- der Nachrichtendienst des Bundes NDB,
- das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS,
- die Eidgenössische Zollverwaltung EZV,
- das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
- das Bundesamt für Energie BFE,
- die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt SUVA, sowie
- die kantonalen Behörden.

Die vorliegende Strategie anerkennt und nutzt die bestehenden Kompetenzen der genannten Stellen.

Brugg, 4. Juli 2014

EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT

sig.

Dr. Anne Eckhardt  
Präsidentin ENSI-Rat

sig.

Dr. Hans Wanner  
Direktor ENSI

ENSI-AN-8823

ENSI, CH-5200 Brugg, Industriestrasse 19, Telefon +41 (0)56 460 84 00, E-Mail [Info@ensi.ch](mailto:Info@ensi.ch), [www.ensi.ch](http://www.ensi.ch)